



BIG! Stapelfeld e.V. – Hauptstraße 39 – 22145 Stapelfeld
Amtsverwaltung Siek
c/o Frau Susanne Kühl
Hauptstraße 49
22962 Siek

Kontakt:
Katrin Delfs
Hauptstraße 39
22145 Stapelfeld

Gerhard Schack
Von Eichendorff - Weg 18
22145 Stapelfeld

info@bigstapelfeld.de
www.bigstapelfeld.de

sowie an die unten aufgeführten Bürgermeister mit der
Bitte um Weiterleitung an die Gemeindevertreter

Schreiben der EEW vom 15.10.2019 zu den Kapazitäten der geplanten Anlagen in Stapelfeld

Sehr geehrte Frau Kühl,

30.10.2019

uns liegt das Schreiben der EEW vom 15.10.2019 vor. Anlass war das ERM-Gutachten, das erstmalig auf der Einwohnerversammlung am 14.10.2019 in Siek der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Das ERM-Gutachten, das im Auftrag des Amtes Siek erstellt wurde, wies u.a. auf die im Genehmigungsantrag widersprüchlich angegebenen Verbrennungsmengen der geplanten EEW-Abfallanlagen (MHKW) und (KVA) hin.

Anlässlich der EEW-Bürgerinformationsveranstaltungen im Dez. 2018 und März 2019 sowie unter der Homepage der EEW: <https://www.energie-zukunft-stapelfeld.de/> wurden folgende Abfallverbrennungskapazitäten für

- **den Ersatzneubau des MHKW mit 320.-350.000 Tonnen / Jahr**
- **die KVA mit 135.000 Tonnen Originalsubstanz = 32.500 Tonnen TS /Jahr**

angegeben. Diese Abfallmengen wurden Öffentlich mehrfach bestätigt, so u.a. am 26.7.2019 im Hamburger Abendblatt [1]. Für das MHKW wurde dabei auch auf die gesunkene Kapazität von bisher 350.000 auf 320.000 Tonnen pro Jahr hingewiesen.

Im EEW-Genehmigungsantrag werden unter Position [2] „**3.5. Angaben zu gehandhabten Stoffen für die Anlieferung**“ (siehe Seite 224 von 3213 des Gesamtdokumentes zur MVA-Antrag) folgende Mengen beantragt und zugrunde gelegt:

- Siedlungs-Haus- und Gewerbeabfälle **280.000 bis 360.000 Tonnen /Jahr**
- Klärschlamm **188.890 Tonnen /Jahr**

Diese beantragten Mengen stehen im Widerspruch zu bisherigen Veröffentlichungen des MVA-Betreiber EEW und bedürfen einer dringenden öffentlichen Klärung.

1. Widersprüchliche -Angaben zur jährlichen Müllmenge (MHKW):

Im EEW Genehmigungsantrag ist von einer Reduzierung der jährlichen Müllmenge nicht mehr die Rede. Stattdessen wurde beantragt, die jährliche Kapazität auf max. 360.000 Tonnen auszuweiten d.h. **um eine 12,5 % höhere Verbrennungsmenge** als bisher der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. In ihrem Schreiben gibt die EEW an die Gemeinden dazu keine Stellungnahme ab, nennt als jährliche Verbrennungskapazität für das MHKW 320.000–350.000 t/a.

EEW weist auf die **immissionsschutzrechtlichen Bedingungen des LLUR** hin, für den Genehmigungsantrag höhere Abfallmengen in einem „Worst-Case-Szenario“ mit der max. Durchsatzmenge zu berücksichtigen. Doch plus 10 % zu 360.000 t/a sind 396.000 t/a und nicht wie im Schreiben der EEW genannt 433.000 t/a. Der BImSchG-Antrag der EEW wurde dem LLUR am 19.6.2019 vorgelegt. Dieser sieht eine max. jährliche Verbrennungskapazität von 49,5 t x 24 Stunden täglich x 365 Tage = **433.620 Tonnen/ Jahr** vor. Folgt man der EEW-Argumentation, will man weniger als 80-% dieser maximalen Verbrennungskapazität nutzen.

2. Widersprüche zu den Klärschlammengen (KVA)

Im **EEW-Genehmigungsantrag** wird von einer **jährlichen Anlieferungsmenge** für die Klärschlamm-Originalsubstanz von **188.890 Tonnen / Jahr** ausgegangen. Die **beantragte max. Kapazität der Klärschlammverbrennungsanlage** beträgt aber nur 13,9 t/h x 24 Stunden täglich x 365 Tage = **121.764 Tonnen / Jahr**. Die Differenz von **67.126 Tonnen Klärschlamm (OS) ist somit ungeklärt**. Der Hinweis der EEW auf theoretische Durchsatzmengen mit einem Sicherheitsaufschlag von 15 % auf 135.000 t/a = 155.250 t/a ist daher nicht schlüssig und trägt nicht zur Klärung der Widersprüche bei. Der Genehmigungsantrag geht von einer **Klärschlammmanlieferung** mit 40 % Trockensubstanz aus. Die EEW rechnet nunmehr mit einem Anteil von **nur 24 % Trockensubstanz**. Auch diese Widersprüche sind öffentlich zu klären. Die **Angaben zur jährlichen Trockensubstanz** weichen mit max. 35.000 Tonnen **um 2.500 Tonnen** jährlich von den bisher veröffentlichten 32.500 t / TS ab.

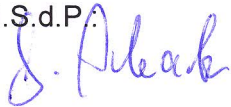
Der EEW-Vertrag mit den Kreisen Stormarn und Lauenburg enthält nach Aussagen vom Landrat Görtz vom 6.3.2019 [3] niedrigere Abfallmengen- und Emissionsangaben, die entgegen den von EEW beantragten Abfallmengen zu höheren Schadstoffanreicherungen in der Region führen werden. Dies könnte bislang jedoch nicht berücksichtigt werden, denn der Vertrag mit der EEW wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgeschlossen.

Aufgrund dieser Fakten ist die Aussage der Gemeinde: **“Es liegen nach Aussage des Kreises keine Gründe mehr vor, das Gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu diesem Zeitpunkt zu versagen“** nicht nachvollziehbar. Diese widersprüchlichen Mengenangaben der EEW sind erheblich und daher vorab mit Landesbehörden u.a. LLUR zu klären.

Kopie: An die Bürgermeister der 18 betroffenen Gemeinden um die MVA Stapelfeld, an die im Kreistag Stormarn vertretenen Parteien, an die Bezirksverwaltung Hamburg Wandsbek, sowie an das Landesumweltamt, und an das Umweltministerium S-H.

Mit freundlichen Grüßen

V.i.S.d.P.:



Gerhard Schack
BIG! Stapelfeld e.V.

Stapelfeld 30.10.2019



Klaus Koch
DAS BESSERE MÜLLKONZEPT S-H e.V.

Quellenangaben:

[1] Hamburger Abendblatt 26.7.2019: **“MVA-Neubau: Jetzt haben die Bürger das Wort“**
<https://www.abendblatt.de/region/stormarn/article226590237/MVA-Neubau-Jetzt-haben-die-Buerger-das-Wort.html>

[2] Homepage der EEW: <https://www.energie-zukunft-stapelfeld.de/>

[3] Hamburger Abendblatt 8.3.2019:
<https://www.abendblatt.de/region/stormarn/article216613941/Darum-will-der-Kreis-den-Neubau-der-MVA.html>